



Hausordnung Schulhaus St. Jakob

Die Hausordnung wird allen Schüler/-innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Diese Hausordnung verfolgt folgende Ziele:

- ❖ den Kindern einen Platz zu geben, wo sie ihre Arbeitszeit, ihre Pausen und ihre Freizeit in guter Atmosphäre verbringen können
- ❖ den Kindern aufzuzeigen, dass Regeln und deren Einhaltung zum angenehmen Zusammenleben notwendig sind
- ❖ dem Schulhaus, seinen Einrichtungen und seiner Umgebung Sorge zu tragen
- ❖ den Pausenplätzen bestimmte Spiele zuzuordnen

1. Regeln im Schulhaus

- Die Schulkinder betreten die Schulzimmer nur mit Finken. Turntaschen gehören vors Schulzimmer und Finken aufs Gestell.
- Die Turnhalle wird mit sauberen Turnschuhen betreten. Die Schuhsohlen dürfen nicht abfärben.
- Die Kinder arbeiten und befinden sich nicht ohne klaren Auftrag
 - im Lehrerzimmer
 - in den Gruppenzimmern
 - in der Turnhalle
 - im Gang
- Mit Mobiliar und Inventar wird sorgfältig umgegangen.
- Ballspiele und Fangis finden nicht im Schulhaus statt. Im Schulhaus gilt ein allgemeines Fahrverbot (Inlineskates, Rollbretter, Kickboards, u.s.w.)
- Während den Unterrichtszeiten ist im Treppenhaus und auf den Stockwerken Ruhe!



2. Regeln ums Schulhaus

- Vor dem Schulbeginn halten sich die Kinder auf dem Schulareal auf (Pausenplatz). Nicht zum Schulareal gehören Friedhof, Bach und Brücke, Veloständer.
- Alle Kinder tragen ausserhalb des Schulhauses Schuhe, keine Finken!
- Alle Kinder verbringen die Pause im Freien auf dem Pausenplatz.
- Ballschüsse gegen die Hauswände sind untersagt.
- Schneebälle dürfen auf dem hinteren Rasenplatz, nicht aber gegen das Schulhaus und auf die Strasse, geworfen werden.
- In den Pausen fährt niemand mit Kickboards und Inlineskates herum.
- Die Spielgeräte werden Ende der Pause sorgfältig im Spielschrank eingeräumt. Die Pausenaufsicht kontrolliert.
- Bei nassem Wetter sind die Rasenflächen gesperrt.

3. Busregeln

- Alle Kinder stellen sich bei der Brücke in einer Zweierreihe auf.
- Beim Einstehen wird nicht vorgedrängt.
- Es wird zusammen losgelaufen. Die Lehrperson begleitet die Kinder über die Strasse.
- Während dem Laufen wird weder gerannt noch überholt.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht auf den Bus warten, gehen nach Hause.

Spezielle Regelung für den Winter:

- Es werden keine Schneebälle geworfen.

Konsequenzen bei Regelverstössen:

Bei negativem Verhalten wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Eltern werden informiert.



4. Mobiltelefone / Aufnahme- und Wiedergabegeräte

- Das Mitnehmen von Mobiltelefonen und von weiteren elektronischen Geräten ist für Schülerinnen und Schüler im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Pausenareal sowie beim Warteraum für den Bus vor, während und nach der Schule nicht erlaubt.
- Bei Mobiltelefonen sind Ausnahmen aus Erreichbarkeitsgründen möglich. Das Mobiltelefon wird aber während der Unterrichts- und Pausenzeit bei der Klassenlehrperson abgegeben. Die Mobiltelefone dürfen gemäss erstem Absatz auf dem Pausenareal und im Warteraum für den Bus nicht genutzt werden.
- Bei Widerhandlung gegen diese Regel entzieht die Lehrperson, die Schulleitung oder der Hauswart das Gerät. Der Schüler oder die Schülerin kann nach der Schule das Gerät bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung abholen. Wird gegen diese Regel mehrmals verstossen, werden die Eltern informiert und aufgefordert, das Gerät in der Schule abzuholen.

Ennetmoos, 14. August 2019

Schulleiter:

Andreas Bossi